

Teilnahmebedingungen

#saarbrueckenbewegtwelt – Instagram

Fotowettbewerb

Hinweis

Die Teilnahme am Fotowettbewerb „#saarbrueckenbewegtwelt“ auf Instagram und dessen Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen. Die Teilnahme kann ausschließlich über Instagram erfolgen.

§ 1 Veranstalter

(1) Der Fotowettbewerb wird vom Diriamba-Verein / Fairtrade Initiative Saarland e.V. – FIS (im Folgenden „FIS“ genannt) durchgeführt.

(2) Der Veranstalter ist wie folgt zu erreichen:

Diriamba-Verein / Fairtrade Initiative Saarland e.V.
Schumannstr. 34, D-66111 Saarbrücken
E-Mail: fachpromotor@fares-saarland.de

§ 2 Teilnahmeberechtigte

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die über einen rechtmäßigen Instagram-Account verfügen. Teilnahmeberechtigt sind auch solche Personen, die haupt- oder nebenberuflich Fotografien anfertigen, sofern sie nicht als Jury-Mitglieder bei der Durchführung des Fotowettbewerbs teilnehmen.

(2) Jede teilnahmeberechtigte Person darf mit beliebig vielen Fotos, aber nicht mit verschiedenen Instagram-Accounts teilnehmen.

(3) Haben mehrere Personen das Foto geschaffen (§ 8 UrhG), so ist – unbeschadet der urheberrechtlichen Rechte der Miturheber – nur derjenige teilnahmeberechtigt, über dessen Instagram-Account das Foto hochgeladen wurde.

§ 3 Teilnahme am Fotowettbewerb

(1) Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie auf dem eigenen öffentlich sichtbaren Instagram-Account eines oder mehrere Bilder hochlädt und dieses bzw. diese mit dem Tags #instawalk #saarbrueckenbewegtwelt #kommunebewegtwelt #fairistmehr versieht sowie mit „@fares.saarbruecken“ verlinkt. Dabei geht es darum Geschäfte und Einrichtungen zu fotografieren, die am Schaufenster und Aktionsflächenwettbewerb zum Fairen Handel „Saarbrücken bewegt Welt“ vom 15. September bis 1. Oktober 2020 in Saarbrücken teilnehmen.

(2) Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der Eingang bei Instagram durch Taggen des Bildes mit #instawalk #saarbrueckenbewegtwelt #kommunebewegtwelt #fairistmehr und das Verlinken von @fares.saarbruecken

(3) Die Angabe weiterer Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, postalische Adresse) ist für eine Teilnahme am Fotowettbewerb zunächst nicht erforderlich. Gelangt ein Foto in die nähere Auswahl (vgl. § 5 Abs. 3), wird die FIS Kontakt mit der jeweiligen teilnehmenden Person aufnehmen. Hierbei können weitere Daten erhoben werden, die für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind.

§ 4 Ausschluss vom Fotowettbewerb

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die FIS das Recht vor, einzelne Fotos, mehrere Fotos oder die jeweilige teilnehmende Person gänzlich vom Fotowettbewerb auszuschließen.

(2) Wird ein Foto über mehrere Instagram-Accounts hochgeladen, so kann es vom Fotowettbewerb ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Fotos, die einem anderen hochgeladenen Foto so sehr ähneln, dass bei einem flüchtigen Blick eine Verwechslungsgefahr besteht.

(3) Ausgeschlossen werden Personen, die unerlaubt (vgl. § 6) oder unerlaubtes Bildmaterial (vgl. Abs. 4) oder solches, welches gegen die Regeln von Instagram verstößt, verwenden.

(4) Unerlaubtes Bildmaterial sind beleidigende, gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische, volksverhetzende und ausländerfeindliche Fotos.

§ 5 Durchführung und Abwicklung

(1) Der Fotowettbewerb beginnt im 15. September und endet am 5. Oktober, 23:59 Uhr. Zu beachten ist, dass der Schaufensterwettbewerb lediglich bis zum 1. Oktober. Etwaige kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

(2) Jede teilnehmende Person kann – unabhängig von der Anzahl der von ihr eingereichten Fotos – mit nur einem Motiv unter die besten Fotos gewählt werden.

(4) Die schönsten 10 Fotos und ggf. weitere Fotos werden zu gegebenem Zeitpunkt u.a. im Haus Afrika in Saarbrücken ausgestellt; die Details werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die teilnehmenden Personen, die die nach Satz 2 ausgewählten Fotos hochgeladen haben (Gewinnerinnen und Gewinner), können an einer exklusiven Führung durch das Rote Rathaus mit dem Regierenden Bürgermeister teilnehmen.

(5) Die Auswahl nach Abs. 3 und Abs. 4 erfolgt durch eine Jury. Diese Jury besteht aus 3 von FIS berufenen Personen.

(6) Die Jury trifft ihre Auswahl nach künstlerischen Kriterien. Es werden Fotos ausgewählt, die den Schaufensterwettbewerb bzw. den Fairen Handel in besonderer Weise in Szene setzen.

§ 6 Freiheit von fremden Rechten

(1) Die teilnehmende Person versichert, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat und dass das Bild frei von Rechten Dritter ist.

(2) Die teilnehmende Person versichert, dass im Falle einer Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte dieser Personen verletzt werden. Falls auf dem Bild eine Person oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.

(3) Die teilnehmende Person wird Vorstehendes (Abs. 1 und 2) auf Wunsch der FIS schriftlich versichern und entsprechende Belege vorlegen.

(4) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Person die FIS von allen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

(5) Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung ihrer (vorgeblichen) Rechte behaupten, behält sich die die FIS vor, das betreffende Foto bereits aufgrund dieser Behauptung aus dem Wettbewerb auszuschließen.

(6) Sofern die teilnehmende Person Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter hat, wird sie die FIS hierüber unverzüglich unterrichten und/oder die FIS bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind von der teilnehmenden Person zu tragen.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Rücktritt von der Teilnahme

(1) Die FIS behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Der Fotowettbewerb ist in diesem Augenblick beendet; Ansprüche aus ihm können nicht mehr geltend gemacht werden.

(2) Es steht den teilnehmenden Personen frei, die Tags #instawalk #saarbrueckenbewegtwelt #kommunebewegtwelt #fairistmehr wieder zu entfernen und somit von der Teilnahme – sei es nur hinsichtlich eines Fotos oder sei es insgesamt – zurückzutreten.

(3) Eine Beendigung der Teilnahme ist auch dann möglich, wenn die teilnehmende Person keinen gültigen Instagram-Account mehr hat.

(4) Eine Beendigung nach den Absätzen 1 bis 3 hat keine Auswirkung auf die Rechtsverhältnisse in Ansehung bereits veröffentlichter Fotografien (§ 5 Abs. 3 und 4).

§ 8 Haftung

Die FIS übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotografien.

§ 9 Rechtseinräumung

(1) Jede teilnehmende Person räumt FIS die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, zur Vorführung, zur öffentlichen Zugänglichmachung und zur Sendung sowie das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung an den eingesandten Fotografien für den Wettbewerb ein. Eingeräumt werden ebenfalls die erforderlichen Rechte zur Berichterstattung darüber (unabhängig davon, in welchen Medien), zur Öffentlichkeitsarbeit des und für den Wettbewerb(s), zu Ausstellungsplakaten, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie zu Katalogen und Büchern. Darüber hinaus räumt die teilnehmende Person FIS die entsprechenden Rechte ein, das Bild für seine Online-Portale und alle weiteren digitalen Produkte, z. B. als Teaser o-der Download für Dritte zu nutzen und bereitzustellen.

(2) Es besteht im Innenverhältnis keine Prüfungspflicht der FIS für die Beiträge der teilnehmenden Personen für die von ihnen gelieferten Inhalte. Eine Verantwortlichkeit der FIS nach den gesetzlichen Bestimmungen für durch sie in ihrem Verantwortungsbereich hochgeladene Fotografien gegenüber in ihren Rechten verletzten Dritten (z. B. Urheber, die nicht teilnehmende Personen sind, und abgebildete Personen) bleibt hiervon unberührt.

(3) Gegebenenfalls erfolgt durch die Nutzung von Instagram eine weitere Einräumung von Rechten an den Fotos seitens der teilnehmenden Person gegenüber dem Betreiber von Instagram (derzeit (15.09.2020): Facebook Ireland Ltd.). Etwaige sich hieraus ergebende Fragen sind mit dem Betreiber von Instagram und nicht mit der FIS zu klären.

§ 10 Datenschutz

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich bei Instagram zu registrieren und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers von Instagram (derzeit (21.02.2020): Facebook Ireland Ltd.) anzunehmen. Etwaige sich hieraus ergebende datenschutzrechtliche Fragen sind mit dem Betreiber von Instagram und nicht mit FIS zu klären.

(2) Die von den teilnehmenden Personen eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs gegebenenfalls an Dritte aus dem Medienbereich (z. B. Presseunternehmen) weitergegeben. Die teilnehmende Person erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

§ 11 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.